Antrag auf Auskunft über den Ausgang des Verfahrens (§ 406 d StPO)

(Name der Antragstellerin)				
(Straße)				
(Wohnort)				
An das Amtsgericht Tiergarte Turmstrasse 91	en in Berlin/Landgericht	Berlin	(Nichtzutreffendes	bitte streichen)
10559 Berlin				
			Berlin,	(Datum)
Aktenzeichen:				
Sehr geehrte Damen und He	rren,			
als Verletzte im Strafverfahre				rage ich,
gemäß § 406d StPO über de werden.		Beschuldigten/Angichen Verfahr		informiert zu
Mit freundlichen Grüßen				
(Unterschrift)				

Hinweis

Wenn Sie durch eine Straftat verletzt oder geschädigt worden sind, wird Ihnen der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt, **sofern** Sie dies beantragen (§406 d StPO).

Dieses Recht steht Ihnen auch zu, wenn das Gericht auf Ihre Zeugenaussage verzichtet und Sie nicht zu einer Gerichtsverhandlung geladen werden.

Sie müssen Ihren Antrag nicht näher begründen.

Die Auskunft erteilt die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Bitte denken Sie unbedingt daran, das Aktenzeichen auf dem Antrag anzugeben.

Wenn Sie Beratung bei häuslicher Gewalt wünschen, können Sie sich täglich zwischen 9.00 und 24.00 Uhr an die BIG-HOTLINE unter der Telefonnummer: 611 03 00 wenden.

Wenn Sie Informationen zum Strafverfahren oder eine Begleitung während des Gerichtsverfahrens wünschen, können Sie sich an die Zeugenbetreuungsstelle, Tel: 9014-3498 wenden. Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Die Deratungen sind kosterilos, freiwillig und Vertraulich.